

## Auftragsbekanntmachung

### Dienstleistungen

#### Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

#### **Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber**

##### I.1) **Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung: Ministerium für Bildung und Kultur

Postanschrift: Trierer Straße 33

Ort: Saarbrücken

NUTS-Code: DEC Saarland

Postleitzahl: 66111

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): A 3 / Zentrale Vergabestelle

E-Mail: [vergabe@bildung.saarland.de](mailto:vergabe@bildung.saarland.de)

##### **Internet-Adresse(n):**

Hauptadresse: <http://www.bildung.saarland.de/>

##### I.3) **Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YS5R551/documents>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

##### I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

##### I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Bildung

#### **Abschnitt II: Gegenstand**

##### II.1) **Umfang der Beschaffung**

##### II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Aufholen - integrative und additive Förderangebote

Referenznummer der Bekanntmachung: Z2108X

##### II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**

80000000 Allgemeine und berufliche Bildung

##### II.1.3) **Art des Auftrags**

Dienstleistungen

##### II.1.4) **Kurze Beschreibung:**

Um Kinder, Jugendliche und Familien in der aktuellen Situation und auch nach der Pandemie zu unterstützen, hat das Bundeskabinett Maßnahmen für das "Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" für die Jahre 2021 und 2022 beschlossen.

In Umsetzung dessen ist vorliegend durch das Ministerium für Bildung und Kultur beabsichtigt, integrative und additive Förderangebote für Schülerinnen und Schüler an allen Schulen im Saarland zur Verfügung zu

stellen. Hierfür werden Rahmenvertragspartner gesucht, die selbst, beziehungsweise durch Einbindung weiterer nachgelagerter Partner ("Subpartner"), entsprechende Angebote bereitstellen können.

Gleichwohl entscheiden die einzelnen Schulen individuell ob, und in welcher Form und für welchen Zeitraum sie von diesem rahmenvertraglichen Angebot Gebrauch machen; es besteht keine Verpflichtung zum Abruf aus diesem Rahmenvertrag. Hierfür haben sich die Schulen an das ihnen vom Ministerium für Bildung und Kultur zugewiesene Budget zu halten. Insofern kann durch das Ministerium für Bildung und Kultur gegenüber dem Rahmenvertragspartner kein Abruf dem Grunde nach oder der Höhe nach garantiert werden. Eine Vergütung erfolgt nur für durch die Schulen tatsächlich aus dem angebotenen Stundenkontingent abgerufene Stunden.

II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**

II.1.6) **Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) **Beschreibung**

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

80200000 Unterricht im Sekundarbereich

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DEC0 Saarland

NUTS-Code: DEC01 Regionalverband Saarbrücken

NUTS-Code: DEC02 Merzig-Wadern

NUTS-Code: DEC03 Neunkirchen

NUTS-Code: DEC04 Saarlouis

NUTS-Code: DEC05 Saarpfalz-Kreis

NUTS-Code: DEC06 St. Wendel

Hauptort der Ausführung:

Ministerium für Bildung und Kultur Trierer Straße 33 66111 Saarbrücken

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Um Kinder, Jugendliche und Familien in der aktuellen Situation und auch nach der Pandemie zu unterstützen, hat das Bundeskabinett Maßnahmen für das "Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" für die Jahre 2021 und 2022 beschlossen.

In Umsetzung dessen ist vorliegend durch das Ministerium für Bildung und Kultur beabsichtigt, integrative und additive Förderangebote für Schülerinnen und Schüler an allen Schulen im Saarland zur Verfügung zu stellen. Hierfür werden Rahmenvertragspartner gesucht, die selbst, beziehungsweise durch Einbindung weiterer nachgelagerter Partner ("Subpartner"), entsprechende Angebote bereitstellen können.

Gleichwohl entscheiden die einzelnen Schulen individuell ob, und in welcher Form und für welchen Zeitraum sie von diesem rahmenvertraglichen Angebot Gebrauch machen; es besteht keine Verpflichtung zum Abruf aus diesem Rahmenvertrag. Hierfür haben sich die Schulen an das ihnen vom Ministerium für Bildung und Kultur zugewiesene Budget zu halten. Insofern kann durch das Ministerium für Bildung und Kultur gegenüber dem Rahmenvertragspartner kein Abruf dem Grunde nach oder der Höhe nach garantiert werden. Eine Vergütung erfolgt nur für durch die Schulen tatsächlich aus dem angebotenen Stundenkontingent abgerufene Stunden.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.6) **Geschätzter Wert**

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Beginn: 28/08/2021

Ende: 25/07/2022

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Beschreibung der Verlängerungen:

Die einvernehmliche Verlängerung oder Erweiterung dieses Vertrages bleibt vorbehalten.

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Die einvernehmliche Verlängerung oder Erweiterung dieses Vertrages bleibt vorbehalten.

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Die obenstehende Angabe "Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt" ist technisch bedingt und nicht zutreffend. Tatsächlich wird vorliegend unter Vorgabe einheitlicher Vertragsbedingungen sowie eines einheitlichen Zugangsverfahrens allen die Teilnahmebedingungen erfüllenden und interessierten Bietern der Abschluss jeweils eines Rahmenvertrages angeboten. Jeder Bieter, der die Teilnahmebedingungen erfüllt beziehungsweise nachweist, sowie die vorgegebenen Vertragsinhalte akzeptiert und dies jeweils durch Angebotsabgabe dokumentiert, kann durch Vorlage eines Angebotes, nach entsprechender Angebotsprüfung, als Rahmenvertragspartner beitreten. Der Beitritt bzw. der Vertragsabschluss erfolgt für alle Rahmenvertragspartner zu den gleichen Bedingungen. Individuelle Verhandlungen werden nicht geführt; es gelten einheitliche Konditionen, s. Leistungsbeschreibung. Die vorgegebenen Vergütungen sind zu akzeptieren.

**Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

s. Ausschreibungsunterlagen

III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**

Qualitative, quantitative und weitere Teilnahmebedingungen sind vom Bieter kumulativ zu erfüllen.

Abweichend hiervon ist die Einbindung von Soloselbstständigen (einzelne Personen, die keine eigenen Mitarbeiter beschäftigen, und ihre Dienstleistungen weisungsunabhängig und nicht in persönlicher Abhängigkeit, erbringen) als Subpartner zugelassen, wenn ihr Tätigkeitsschwerpunkt im Sinne der

Leistungsbeschreibung (insbesondere Absatz "Gegenstand, Ziel") einschlägig ist, die folgenden Nummern 4.1 bis 4.3 gelten nicht.

#### 4.1. Qualitative Teilnahmebedingungen

Alle Bieter müssen Erfahrung in der Kooperation mit Schulen oder Erfahrung im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, insbesondere im Bildungsbereich, haben sowie mindestens eine der folgenden qualitativen Teilnahmebedingungen erfüllen:

- im Schuljahr 2020/2021 aktiver Träger mindestens einer Freiwilligen Ganztagschule (FGTS) im Saarland
- ein Landkreis im Saarland bzw. der Regionalverband Saarbrücken
- eine Kommune im Saarland
- als gemeinnützig im Sinne von § 52 AO anerkannt
- Bildungsträger mit staatlicher Anerkennung gemäß Saarländischem Weiterbildungsförderungsgesetz
- ein kommerzieller Nachhilfeeanbieter, der ein Qualitätsmanagementsystem anwendet
- ein kommunaler Spitzenverband im Saarland
- ein kirchlicher Träger, bzw. eine in kirchlicher Trägerschaft befindliche Einrichtung sein.

#### Quantitative Teilnahmebedingungen

- Alle Bieter müssen mindestens ein Stundenkontingent von 5.000 Unterrichtseinheiten im Halbjahr durchführen können (durch eigene Kräfte oder bspw. in Kooperation mit Subpartnern) und anbieten

#### Weitere Teilnahmebedingungen

- Alle Bieter müssen bereit sein, die Anforderungen der Leistungsbeschreibung zur Einbindung von Subpartnern zu erfüllen, insbesondere zur Einbeziehung von Subpartnern auf Verlangen von Schulen, zur gebündelten Abrechnung gegenüber dem Ministerium für Bildung und Kultur, sowie zur Weiterleitung geschuldeter Mittel an Subpartner

Hinweis für Akteure, die eine/mehrere der Teilnahmebedingungen unter Nr. 4.2 oder 4.3 nicht erfüllen:

Gemäß Leistungsbeschreibung ist vorgesehen, dass Akteure, die eine/mehrere der Teilnahmebedingungen unter Nr. 4.2 oder 4.3 nicht erfüllen, auf Verlangen von Schulen als Subpartner durch den Rahmenvertragspartner eingesetzt werden können. Sie können außerhalb dieses Verfahrens Ihr Interesse an der Einbindung als Subpartner unter Angabe

- möglicher Förderangebote
- ihrer Kapazitäten (Unterrichtsstunden je Halbjahr)
- und eventueller örtlicher Einsatzgebiete

beim Ministerium für Bildung und Kultur via eMail an [subpartner@bildung.saarland.de](mailto:subpartner@bildung.saarland.de) bekunden. Das Ministerium für Bildung und Kultur wird diese Informationen nach Abschluss des Verfahrens an die Rahmenvertragspartner, die Schulen, sowie an potenziell interessierte Honorarkräfte weiterleiten. Das Ministerium für Bildung und Kultur übernimmt zu diesem Verfahrensstand keine Gewähr für die Geeignetheit oder für die Erfüllung der oben genannten Teilnahmebedingungen der gelisteten Akteure, die Prüfung der Voraussetzungen gemäß Leistungsbeschreibung für die Akteure obliegt dem Rahmenvertragspartner. Eine eventuelle Auswahlentscheidung obliegt ausschließlich den Schulen.

## **Abschnitt IV: Verfahren**

### **IV.1) Beschreibung**

#### **IV.1.1) Verfahrensart**

Offenes Verfahren

Beschleunigtes Verfahren

Begründung:

Das vorliegende Verfahren wird nicht im Anwendungsbereich des Vergaberechts, insbesondere der RL 2014/24/EU oder des GWB oder der VgV oder der UVgO durchgeführt. Vorliegend findet kein

Offenes Verfahren oder ein anderes Vergabeverfahren gemäß §§ 14-19 VgV oder §§ 8-14 UVgO statt. Entgegenstehende Angaben, insbesondere im Bereich der eVergabepattform, sind ggf. technisch bedingt und unbeachtlich. Eine weitergehende Bedeutung, insbesondere eine Unterwerfung unter vergaberechtliche Regelungen, soweit sie nicht direkt aus dem AEUV und aus der einschlägigen Rechtsprechung des EuGH folgen, ist damit nicht verbunden.

Unter Vorgabe einheitlicher Vertragsbedingungen sowie eines einheitlichen Zugangsverfahrens wird allen die Teilnahmebedingungen (s. u.) erfüllenden und interessierten Bietern der Abschluss jeweils eines Rahmenvertrages angeboten.

**IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

**IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

**IV.2) Verwaltungsangaben**

**IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2021/S 121-320282](#)

**IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag: 04/09/2022

Ortszeit: 15:30

**IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

**IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**

Deutsch

**IV.2.6) Bindefrist des Angebots**

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 14/05/2022

**IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Tag: 14/04/2022

Ortszeit: 12:00

Ort:

Ministerium für Bildung und Kultur, Trierer Straße 33, 66111 Saarbrücken

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Nichtöffentlich.

Bis zum genannten Termin können jederzeit Angebote abgegeben werden. Es findet kein zentraler Öffnungstermin statt, stattdessen werden eingehende Angebote unverzüglich nach Eingang geprüft und ggf. durch Zuschlag angenommen.

**Abschnitt VI: Weitere Angaben**

**VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

**VI.3) Zusätzliche Angaben:**

Bitte beachten Sie, dass die Kommunikation zwischen Unternehmen und Vergabestelle nur über die Kommunikationsfunktion der Vergabepattform DTVP.de zulässig ist, die Kommunikation per Telefon oder eMail ist nicht möglich.

Das vorliegende Verfahren wird nicht im Anwendungsbereich des Vergaberechts, insbesondere der RL 2014/24/EU oder des GWB oder der VgV oder der UVgO durchgeführt.

Vorliegend findet kein Vergabeverfahren gemäß §§ 14-19 VgV oder §§ 8-14 UVgO statt.

Eventuell entgegenstehende Angaben, insbesondere im Bereich der eVergabepattform, sind ggf. technisch bedingt und unbeachtlich. Eine weitergehende Bedeutung, insbesondere eine Unterwerfung unter vergaberechtliche Regelungen, soweit sie nicht direkt aus dem AEUV und aus der einschlägigen Rechtsprechung des EuGH folgen, ist damit nicht verbunden.

Unter Vorgabe einheitlicher Vertragsbedingungen sowie eines einheitlichen Zugangsverfahrens wird allen die Teilnahmebedingungen (s. u.) erfüllenden und interessierten Bietern der Abschluss jeweils eines Rahmenvertrages angeboten. Jeder Bieter, der die Teilnahmebedingungen (s. u.) erfüllt beziehungsweise nachweist, sowie die vorgegebenen Vertragsinhalte akzeptiert und dies jeweils durch Angebotsabgabe dokumentiert, kann durch Vorlage eines Angebotes, nach entsprechender Angebotsprüfung, als Rahmenvertragspartner beitreten. Der Beitritt bzw. der Vertragsabschluss erfolgt für alle Rahmenvertragspartner zu den gleichen Bedingungen. Individuelle Verhandlungen werden nicht geführt; es gelten einheitliche Konditionen, s. Leistungsbeschreibung. Die vorgegebenen Vergütungen sind zu akzeptieren.

Bekanntmachungs-ID: CXP4YS5R551

#### VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

##### VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammern des Saarlandes

Postanschrift: Franz-Josef-Röder-Straße 17

Ort: Saarbrücken

Postleitzahl: 66119

Land: Deutschland

E-Mail: [vergabekammern@wirtschaft.saarland.de](mailto:vergabekammern@wirtschaft.saarland.de)

Telefon: +49 681501-4994

Fax: +49 681501-3506

Internet-Adresse: <https://www.saarland.de/3339.htm>

##### VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Das vorliegende Verfahren wird nicht im Anwendungsbereich des Vergaberechts, insbesondere der RL 2014/24/EU oder des GWB oder der VgV oder der UVgO durchgeführt.

Vorliegend findet kein Vergabeverfahren gemäß §§ 14-19 VgV oder §§ 8-14 UVgO statt.

Eventuell entgegenstehende Angaben, insbesondere im Bereich der eVergabepattform, sind ggf. technisch bedingt und unbeachtlich. Eine weitergehende Bedeutung, insbesondere eine Unterwerfung unter vergaberechtliche Regelungen, soweit sie nicht direkt aus dem AEUV und aus der einschlägigen Rechtsprechung des EuGH folgen, ist damit nicht verbunden.

Unter Vorgabe einheitlicher Vertragsbedingungen sowie eines einheitlichen Zugangsverfahrens wird allen die Teilnahmebedingungen (s. u.) erfüllenden und interessierten Bietern der Abschluss jeweils eines Rahmenvertrages angeboten. Jeder Bieter, der die Teilnahmebedingungen (s. u.) erfüllt beziehungsweise nachweist, sowie die vorgegebenen Vertragsinhalte akzeptiert und dies jeweils durch Angebotsabgabe dokumentiert, kann durch Vorlage eines Angebotes, nach entsprechender Angebotsprüfung, als Rahmenvertragspartner beitreten. Der Beitritt bzw. der Vertragsabschluss erfolgt für alle Rahmenvertragspartner

zu den gleichen Bedingungen. Individuelle Verhandlungen werden nicht geführt; es gelten einheitliche Konditionen, s. Leistungsbeschreibung. Die vorgegebenen Vergütungen sind zu akzeptieren.

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Offizielle Bezeichnung: Ministerium für Bildung und Kultur

Postanschrift: Trierer Straße 33

Ort: Saarbrücken

Postleitzahl: 66111

Land: Deutschland

E-Mail: [vergabe@bildung.saarland.de](mailto:vergabe@bildung.saarland.de)

Internet-Adresse: <http://www.bildung.saarland.de/>

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

07/07/2021